

27.06.2011
091a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



**„Chancengerechte Gesellschaft.
Leitbild für eine freiheitliche Ordnung“**

**Vorstellung des Impulstextes der Kommission für
gesellschaftliche und soziale Fragen
der Deutschen Bischofskonferenz am 27. Juni 2011 in Berlin**

Statement von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Schneider,
sehr geehrte Frau Wentzien,
sehr geehrter Herr Professor Di Fabio,

gerne heie auch ich Sie herzlich willkommen. Ich freue mich sehr ber das groe Interesse an dieser Veranstaltung und an der Verffentlichung unseres Impulstextes. Ganz herzlich danke ich vor allem Frau Dr. Schneider fr die freundliche Einfhrung und der Katholischen Akademie Berlin fr die Zusammenarbeit bei der heutigen Prsentation des Impulstextes „Chancengerechte Gesellschaft“.

Blickt man auf die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland, muss man feststellen, dass es seit einigen Jahren wieder deutlich bergauf geht. Selbst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ist unser Land erstaunlich gut gekommen. In kurzer Zeit wurde das wirtschaftliche Niveau der Vorkrisenzeit erreicht. Die Arbeitslosigkeit stieg aufgrund der Kurzarbeit und des umsichtigen Handelns der Verantwortlichen nur in begrenztem Mae und sehr vorbergehend. Mittlerweile ist sie auf ein Rekordtief gesunken: Wir haben heute die niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit vor 20 Jahren.

Trotzdem beobachten wir ebenso seit mehreren Jahren eine steigende Unzufriedenheit – vor allem in der Mittel- und Unterschicht. Wenn auch insgesamt positive Zukunftserwartungen vorherrschen, klagten die Menschen doch verstrkt ber Belastungen. Sie fhlen sich mehr und mehr erschpft und berfordert. Viele nehmen ihr Leben nicht mehr selbst in die Hand, weil sie den Eindruck haben, ihr Einsatz und ihre Leistung zahlen sich nicht aus.

Kaiserstrae 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendrfer SJ
Sekretr der Deutschen
Bischofskonferenz

Seit eh und je wünschen sich Eltern, dass es ihren Kindern einmal besser gehen soll. Doch die Skepsis wächst, ob unsere Gesellschaft die hierfür erforderliche Durchlässigkeit überhaupt noch bietet. Viele glauben hingegen, dass unsere Gesellschaft längst erstarrt ist. Denn Bildungskarriere, Arbeitsmarktchancen sowie der gesellschaftliche Status hängen häufig von der sozialen Herkunft ab. Schichtzugehörigkeit wird heute in der Regel vererbt. Insofern könnte das verbreitete Gefühl der sozialen Unzufriedenheit vor allem darauf beruhen, dass die Menschen keine Aufstiegsmöglichkeiten mehr sehen. Wenn auch einem kleinen Teil der soziale Aufstieg immer noch gelingt, haben viele Bürger, gerade in der Mittelschicht, zunehmend Ängste vor einem möglichen sozialen Abstieg.

In den vergangenen Jahren hat also das Gefühl einer Spaltung der Gesellschaft in Deutschland zugenommen. In weiten Teilen der Bevölkerung wird soziale Ungleichheit als soziale Ungerechtigkeit wahrgenommen. Die Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben dies noch einmal verstärkt. Denn trotz unseres guten Wegs durch die Krise ist vor allem der Eindruck übriggeblieben, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert worden sind. Zudem bringen Erschütterungen wie die Finanz- und Wirtschaftskrise Gewissheiten wie Wachstum und Fortschritt ins Wanken. Sie spalten die Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Optimisten und Pessimisten.

Denn denjenigen, die mit Vertrauen und Zuversicht nach vorne schauen, die die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten unserer freiheitlichen und modernen Gesellschaft ergreifen, stehen diejenigen gegenüber, die zögernd und ängstlich sind, kein Weiterkommen sehen und verharren. Vielleicht resignieren sie auch und richten sich deshalb am Rande der Gemeinschaft ein oder aber sie finden sich ohne eigene Schuld dort wieder. Sie bezweifeln, dass in diesem Gemeinwesen jeder gebraucht wird und einen Platz hat. Gerade sie haben den Eindruck, es gehe nicht gerecht zu. Doch kein Mensch ist überflüssig: „Jeder ist gewollt, jeder ist geliebt, jeder ist gebraucht“, so hat es Papst Benedikt XVI. in der Heiligen Messe zum Beginn seines Pontifikats am 24. April 2005 formuliert. Deshalb müssen alle Menschen befähigt werden, ihre Begabungen einzubringen und dadurch ihren einmaligen und unersetzlichen Beitrag zu leisten. Jedem soll die Chance eröffnet werden, die Freiheitsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft auch persönlich zu nutzen.

Im Zentrum aller Bemühungen um eine chancengerechte Gesellschaft muss die Sorge um den Menschen stehen. Seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss gesichert werden. Auf die Herausforderungen unserer Zeit Antworten zu finden, kann immer nur vom Menschen her gelingen. Denn der Mensch ist, wie es „Gaudium et spes“, die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute, formuliert, Dreh- und Angelpunkt und der zentrale sozialetische Maßstab für alles politische und wirtschaftliche Handeln. Die Persönlichkeit und der damit verbundene einzigartige Wert jedes Menschen sind begründet in seiner Gottebenbildlichkeit. Ausdruck dieser Ebenbildlichkeit ist die Freiheit des Menschen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es eigentlich nicht, dass Johannes Paul II. in dem kurze Zeit vor seinem Tod erschienenen Interviewband „Erinnerung und Identität“ die Idee der Freiheit als den zentralen Konstruktionspunkt der kirchlichen Sozialverkündigung bezeichnet hat. Dennoch

ist mir diese Passage beim ersten Lesen sofort aufgefallen, da doch als zentrales Thema der Sozialethik die Gerechtigkeit gilt. Demgegenüber schreibt Johannes Paul II. über die Sozialenzykliken seit „Rerum novarum“: „Man kann sagen, dass an der Wurzel all dieser Dokumente des Lehramts das Thema der Freiheit des Menschen steht. Die Freiheit wird dem Menschen vom Schöpfer gegeben als Gabe und Aufgabe zugleich. Der Mensch ist nämlich dazu berufen, mit seiner Freiheit die Wahrheit über das Gute anzunehmen und zu verwirklichen.“

Für Johannes Paul II. sind also Freiheit und Personalität Herzstück der Katholischen Soziallehre. Dieser Gedanke ist deshalb wichtig, weil er nicht nur den Menschen an sich in den Blick nimmt, sondern auch in seiner Beziehung zu anderen, die Person also gleichermaßen als Individual- und Sozialwesen begreift. Freiheit ist somit von einem Menschenverständnis geleitet, in dem Freiheit und soziale Verpflichtung, persönliche Verantwortung und Solidarität untrennbar zusammengehören. Auch der Impulstext „Chancengerechte Gesellschaft“ der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz würdigt die so verstandene Freiheit als eine zentrale sozialethische Richtschnur.

Dieser Ansatz wirkt auf den ersten Blick ungewöhnlich für eine kirchliche Stellungnahme. Denn der Gedanke der Freiheit wird landläufig erst einmal nicht mit der Kirche in Verbindung gebracht. In der modernen Welt wird dem Glauben vielmehr unterstellt, dass er mit einem Freiheitsverlust einhergeht. Aber das Gegenteil ist der Fall.

Auch für mich persönlich ist der Zusammenhang von Freiheit und Evangelium sehr wichtig. Deshalb habe ich nach meiner Ernennung zum Bischof für meinen Wahlspruch ein Zitat aus dem Zweiten Brief des Apostels Paulus an die Korinther gewählt: „Ubi spiritus Domini ibi libertas – Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit“. Mit diesem Wort wollte ich deutlich machen, dass Freiheit das wesentliche Thema unseres Glaubens ist. Freiheit bedeutet in diesem Sinne nicht, dass ich tun und lassen kann, was ich will. Freiheit korrespondiert von Anfang an mit Verantwortung für das eigene Handeln und seine Auswirkungen auf die Anderen und die Gesellschaft. Freiheit ist also notwendig verbunden mit dem Streben nach Gerechtigkeit.

Gerade weil die Freiheit des Einzelnen grundlegend für das christliche Verständnis vom Menschen ist, ist es besorgniserregend, dass Freiheit nicht mehr in dem Maße geschätzt wird, wie sie es verdient. Das hat zunächst mit der häufigen Verkürzung des Freiheitsbegriffs auf wirtschaftliche Freiheit zu tun. Dabei wird die so verengte Freiheit oft von der mit ihr verbundenen Verantwortung gelöst. Insofern hat vor allem die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einer weiteren Diskreditierung des Freiheitsbegriffs beigetragen. Die geringe Wertschätzung der Freiheit könnte aber auch auf der mangelnden Erfahrung beruhen, dass Freiheit dem Einzelnen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebenschancen eröffnet.

Eine freie und gerechte Gesellschaft muss also jedem Einzelnen angemessene Chancen bieten und ihm – unter Absicherung der sozialen Risiken – ermöglichen, sich gemäß seiner Talente und Fähigkeiten entfalten und sein Leben gestalten zu können. Sie muss die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und Aufstieg bieten.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der Impulstext der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, den wir Ihnen heute vorstellen, mit der Idee einer chancengerechten Gesellschaft. Eine Ausrichtung an diesem Leitbild hat Konsequenzen für die verschiedenen Felder des politischen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Deshalb will der Text in drei Bereichen exemplarisch Perspektiven einer chancengerechten Gesellschaft aufzeigen:

1. Bildung: Bildung befähigt zur Freiheit. Um freie und mündige Entscheidungen treffen zu können, brauchen Menschen ein stabiles Fundament aus kognitiven und emotionalen Fähigkeiten, Werten und Sinnbezügen. Bildung ist somit mehr als Wissensvermittlung. Bildung ist Voraussetzung für eine chancengerechte Gesellschaft.
2. Arbeit: Erwerbsarbeit ist für die meisten Menschen nach wie vor eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die wirtschaftliche Grundlage für eine eigenverantwortliche und freie Lebensführung. Erwerbsarbeit und wirtschaftliche Teilhabe ist gewissermaßen Voraussetzung für gesellschaftliche Integration.
3. Generationengerechtigkeit: Das Leitbild der Chancengerechtigkeit erfordert nicht nur, für die Gegenwart Freiheitsspielräume zu schaffen und zu erhalten. Jede Generation muss darüber hinaus darauf achten, die Handlungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen nicht über Gebühr einzuschränken. Dies ist heute aber der Fall und betrifft sowohl die Verantwortung für die Schöpfung als auch die Belastung künftiger Generationen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Gerne möchte ich Ihnen im Folgenden anhand von zehn Thesen zentrale Aussagen des Impulstexts „Chancengerechte Gesellschaft“ vorstellen:

1. Die Dynamik der Freiheit ist der Antrieb zur Vielfalt und die Möglichkeit zu menschlicher Entfaltung. Mit der Zunahme von Freiheitsräumen und der Vielfalt an Möglichen in den verschiedenen Lebensbereichen geht ein Gewinn an Wohlstand und Lebensqualität einher. Gleichzeitig wird das Leben aber auch schnelllebig, unübersichtlicher und undurchschaubarer. Die Menschen sind zunehmend verunsichert. Es gibt keine einfachen Antworten mehr auf die Fragen und Herausforderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Ambivalenz ist eine Konsequenz der modernen, freiheitlichen Gesellschaft. Schon der Impulstext der Kommission „Das Soziale neu denken“ aus dem Jahr 2003 hat herausgestrichen: „Je pluralistischer und individualistischer unsere Gesellschaft wird, desto wichtiger wird die Beteiligungsgerechtigkeit, und umso mehr müssen Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln und ihre Bereitschaft entfalten können, zum Gelingen des Ganzen beizutragen.“ Die freiheitliche Ordnung lebt davon, dass sich die überwiegende Mehrheit für die positive Dynamik der Freiheit entscheidet. Die zunehmende Komplexität kann nicht einfach reduziert werden, es wird kein Zurück geben in übersichtliche Zeiten. In einer immer komplexer werdenden Welt müssen die Menschen vielmehr befähigt und ermutigt werden, mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels sowie mit einer zunehmenden Unübersichtlichkeit und Unsicherheit umzugehen.

Nur so können sie Verantwortung für das eigene Leben, für ihre persönliche Entwicklung und für die Gesellschaft übernehmen.

2. Freiheit ist ein Grundthema der Katholischen Soziallehre. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Freiheit wird dem Menschen vom Schöpfer als Geschenk und Aufgabe gegeben, sie ist Ausdruck der Gottebenbildlichkeit des Menschen. In *Gaudium et spes* heißt es: „Die wahre Freiheit ist ein erhabenes Kennzeichen des Bildes Gottes im Menschen.“ Deshalb ist Freiheit konstitutiv für die Grundbestimmung des Menschen; Freiheit und Personalität gehören zusammen. Ein individualistisch verkürztes Freiheitskonzept ist mit dem Verständnis des Menschen als Person unvereinbar, weil sie der Verbundenheit von Individualität und Sozialität nicht gerecht wird. Das Prinzip der Personalität begreift den Menschen einerseits als Individuum mit unveräußerlichem Eigenwert und unaustauschbarer Einmaligkeit und andererseits als soziales Wesen in Beziehung zum Anderen, zur Gemeinschaft hin. Die Spannung zwischen Individualität und Sozialität ist kennzeichnend für die Person. Der Freiheit des Individuums steht das Recht der anderen auf Freiheit gegenüber. Deshalb steht jeder in der Pflicht, die negativen wie auch die positiven Auswirkungen seiner Entscheidungen auf andere im Blick zu behalten. Freiheit ist ohne Verantwortung nicht denkbar. Weil verantwortete Freiheit immer auch die Freiheit der anderen meint, ist sie eng mit Gerechtigkeit verbunden.

3. Dynamische Chancengerechtigkeit und Kultur des Scheiterns: Ein Gemeinwesen, dessen Ausgangspunkt die zur Freiheit berufene Person und dessen Ziel die Entfaltung der Freiheit ist, ist notwendig der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Es ist daran zu messen, ob es ihm gelingt, die gesellschaftlichen Strukturen so zu gestalten, dass allen Mitgliedern die Chance zur Entfaltung ihrer individuellen Freiheit und damit ihrer Fähigkeiten gegeben wird. Deshalb muss es zur Teilhabe befähigen. Zu den gerechten Chancen gehört aber nicht nur die Ausstattung mit den dafür erforderlichen Ressourcen. Darüber hinaus muss das individuelle Verständnis gestärkt werden, die Chancen auch zu nutzen.

Die Forderung, allen Teilhabe zu ermöglichen, bedeutet keineswegs Gleichmacherei. Es ist nicht Aufgabe des Staates, durch nachträgliche Korrektur der freien Entscheidungen mündiger Bürger Ergebnisgleichheit herzustellen. Mit Freiheit ist notwendigerweise ein gewisses Maß an Ungleichheit verbunden, die sich schon aus der Einmaligkeit der Person ergibt. Ziel ist also nicht Gleichheit, es muss vielmehr um Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit gehen. Dem Einzelnen müssen Wege in die Gesellschaft eröffnet werden – und zwar nicht nur einmal, sondern *immer wieder*.

Zumal die gewonnenen Freiheitsspielräume und der gesellschaftliche Wandel auch dazu geführt haben, dass Lebenswege häufig weniger geradlinig verlaufen. Die zunehmende Brüchigkeit moderner Biographien verlangt daher nach einer Diskussion über eine „Kultur des Scheiterns“. Gerade der christliche Glaube weiß um die Vielfalt menschlichen Versagens, aber ebenso um die immer wieder gegebene Möglichkeit des Neubeginns. Die Risiken der Freiheit dürfen nicht verdrängt, sondern müssen als Herausforderungen konstruktiv und verantwortungsvoll angenommen werden. Nur wer darauf vertrauen kann, nicht ins

Bodenlose zu fallen, wird auch bereit sein, sich den Gefahren der Freiheit zu stellen. Deswegen muss eine freiheitliche Gesellschaft immer auch eine solidarische Gesellschaft sein. Sie muss nicht nur in Kindheit und Jugend Chancengerechtigkeit verwirklichen, sondern über den gesamten Lebensverlauf hinweg. Nur so ist zu gewährleisten, dass ein Scheitern nicht zwangsläufig zu einer sich selbst verstärkenden negativen Entwicklung führt, sondern immer wieder Möglichkeiten zur Kursänderung bestehen. In diesem Sinne geht es um eine *dynamische Chancengerechtigkeit*.

4. Viele Kinder werden in ihren Chancen ein Leben lang beeinträchtigt, wenn ihnen nicht früh, umfassend, nachhaltig und vor allem erfolgreich geholfen wird. Wer diese Kinder zur Selbständigkeit und zur Übernahme von Verantwortung befähigen will, muss ihre Erziehung und Bildung frühzeitig gewährleisten. Kinder sollen in einem Umfeld aufwachsen, das ihnen die Erfahrung eines guten Miteinanders, die Freude am Lernen, an Bewegung, gesunder Ernährung sowie an musischer und kreativer Entwicklung vermittelt.

Eines muss man dabei immer im Auge behalten: Die meisten Eltern sorgen sich in diesem Sinne umfassend und verantwortungsbewusst um die Entwicklung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Sie nehmen ihre Aufgabe verantwortlich wahr, ihren Kindern Startchancen zu eröffnen. Familien haben deshalb Anspruch auf die Wertschätzung durch die Gesellschaft. Gerade sie müssen auf ihrem Weg ermutigt und unterstützt werden.

Dies darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass es keine Garantie für ein gelingendes Familienleben gibt. Manche Eltern sind sich nicht bewusst, wie wichtig Erziehung, frühe Bildung und Sprachkompetenz für ihre Kinder sind. Sie erkennen Defizite der frühkindlichen Entwicklung nicht rechtzeitig, nehmen schlechte schulische Entwicklungen ihrer Kinder einfach hin. Diese Familien bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit. Hier ist die Gesellschaft herausgefordert: Benachteiligte Kinder sind von klein an angemessen zu fördern, damit sie zu einem gelingenden Leben in Freiheit und Verantwortung befähigt werden.

Die frühe Förderung der Kinder würde spürbar verbessert, wenn die Eltern nicht nur einen rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder hätten, sondern für jedes Kind tatsächlich ein konkreter Platz von der Kommune angeboten und benannt werden müsste. Mit dieser Umstellung der frühkindlichen Betreuung von einer Hol- auf eine Bringschuld würden Hürden abgebaut. Letztlich muss es jedoch die Entscheidung der Eltern bleiben, ob sie dieses Angebot annehmen.

5. Gerechte Chancen sind auch beim Zugang zu schulischen Bildungsangeboten einzufordern. Nur so kann verhindert werden, dass die soziale Herkunft den Bildungsweg der Kinder vorzeichnet. Im Mittelpunkt müssen die Bedürfnisse der Kinder, vor allem ihre individuelle Förderung, stehen. Entscheidend ist die Qualität der Angebote. Deshalb führt die Verengung auf eine bildungspolitische Strukturdebatte nicht weiter. Auch das katholische Engagement im Bildungsbereich müsste sich stärker auf benachteiligte Kinder und Jugendliche ausrichten. Dies bedeutet, dass sich kirchliche Träger mehr als bisher jenseits der Gymnasien engagieren sollten. Gleichzeitig sollten auch in den kirchlichen Gymnasien Schüler aus bildungsbenachteiligten Schichten stärker integriert und gefördert werden.

Ein einmal eingeschlagener Weg in einer Bildungsbiographie darf nicht zur Sackgasse werden. Dies gilt besonders für ein Scheitern in der frühen Phase von Schule und Ausbildung. Dies erfordert mehr Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem – vom nachholenden Erwerb eines ersten allgemeinen Schulabschlusses bis zur hochqualifizierten berufsbegleitenden Weiterbildung.

6. Zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit wird insgesamt deutlich mehr Geld für Investitionen in Bildung zur Verfügung gestellt werden müssen. Darüber hinaus wird es aber auch notwendig sein, die Verteilung finanzieller Mittel auf die verschiedenen Bildungszweige zu überdenken. Dabei kommt sicherlich dem frühkindlichen Bereich eine besondere Priorität zu. Die finanzielle Förderung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Erziehung und Bildung ist wichtiger als beispielsweise ein vollständig gebührenfreies Studium. Zumal junge Leute mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium bessere Chancen haben als andere: Sie werden seltener arbeitslos und verdienen in der Regel deutlich mehr als der Durchschnitt der Bevölkerung. Deshalb sind die meisten auch in der Lage, einen Teil ihres Studiums etwa durch „nachgelagerte Studiengebühren“ selbst zu finanzieren. Dabei ist sicherzustellen, dass niemand auf Grund fehlender finanzieller Mittel auf ein Studium verzichten muss. Diese Gebühren sind erst später zurückzuzahlen, zudem werden die finanziellen Spielräume der dann Berufstätigen berücksichtigt.

7. Die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt darf nicht den Blick dafür verstellen, dass Geringqualifizierte nach wie vor schlechte Arbeitsmarktchancen haben. Viele Menschen verharren in geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnissen oder in Leiharbeit. Die Hoffnung, diese Beschäftigungen bildeten eine Brücke in Normalarbeitsverhältnisse, hat sich allzu oft nicht erfüllt. Diese Beschäftigten sind auf Dauer nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbständig zu erwirtschaften und hinreichende Rentenansprüche aufzubauen, so dass eine zunehmende Altersarmut absehbar ist.

Gerade Minijobs sind für viele eine Falle auf dem Arbeitsmarkt: Die Arbeitnehmer haben wegen der subventionierten geringfügigen Beschäftigung keinen Anreiz, eine Vollzeitbeschäftigung auszuüben. Die Arbeitgeber haben hingegen einen Anreiz, Arbeitsplätze zu niedrigen Löhnen anzubieten und reguläre Arbeitsverhältnisse in mehrere Minijobs aufzuspalten. Vordringliches Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es jedoch bleiben, Arbeitslosen die Möglichkeit zu geben, ein sozialversicherungspflichtiges Normalarbeitsverhältnis aufzunehmen. Für gering qualifizierte Tätigkeiten kann es dabei auch zielführend sein, durch Zuschüsse zu den Lohnkosten, also Kombilöhne, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Entlohnung qualifikationsgerecht ist und die Beschäftigung sozialversicherungspflichtig erfolgt. Es muss alles getan werden, Menschen ausreichend zu qualifizieren, damit sie sich aus eigenen Kräften auf dem Arbeitsmarkt bewähren können. Es gilt aber auch festzuhalten, dass da, wo ein solches Ziel nicht erreichbar ist, öffentlich geförderte Beschäftigung (Dritter Arbeitsmarkt) dem Leitbild einer chancengerechten Gesellschaft entspricht.

8. Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist ein wichtiger Schritt, das soziale Sicherungssystem generationengerecht auszugestalten. Die „Rente mit 67“ allein wird jedoch nicht ausreichen, um nachfolgende Generationen wirksam vor finanzieller Überforderung zu schützen. Nur wenn die Älteren bereit sind, während eines Teils ihrer gestiegenen Lebenserwartung länger zu arbeiten, wird die jüngere Generation dauerhaft bereit und in der Lage sein, die Renten der älteren Generation zu finanzieren. Dieser Schritt muss mit verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere und altersadäquaten Übergängen vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbunden werden.

9. Angesichts der ausufernden Staatsverschuldung ist auch die sogenannte Schuldenbremse ein wegweisender und international vielbeachteter Schritt in Richtung einer generationengerechten Gesellschaft. Es gibt zwar gute Gründe, bestimmte wirtschaftliche Belastungen, beispielsweise durch die deutsche Wiedervereinigung oder die Finanzmarktkrise, nicht ausschließlich der heute aktiven Generation aufzubürden. Auch kann es sinnvoll sein, Kosten für Investitionen, von denen spätere Generationen profitieren, über Kredite zu finanzieren. Insofern ist ein gewisses Maß staatlicher Verschuldung durchaus zu rechtfertigen. Die Staatsverschuldung hat mittlerweile jedoch ein Ausmaß angenommen, das langfristig nicht tragbar ist und eine Rückführung der Staatsschuld unausweichlich macht. Steigende Einnahmen des Staates sollten deshalb vorrangig zum Schuldenabbau verwendet werden.

10. Wie schwierig die Gestaltung einer generationengerechten Gesellschaft ist, zeigt sich schließlich auch bei der Vermögensvererbung. Einerseits gehört es zu den Grundregeln einer freien Gesellschaft, dass ein Individuum die Früchte seiner eigenen Anstrengungen auch seinen Vorstellungen gemäß an die nachfolgende Generation weitergeben kann. Andererseits kommen insbesondere diejenigen in den Genuss vererbten Vermögens, die schon unabhängig von einer Erbschaft bessere Lebenschancen haben. Es ist deshalb eine sozialetische Herausforderung, gesellschaftliche Regeln zu finden, die sowohl das Recht der Erblasser zur Weitergabe ihres Vermögens als auch die damit verbundenen Verteilungsprobleme ernst nehmen. Hier liegt der Schnittpunkt von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Verpflichtung. Aus Gründen der Chancengerechtigkeit sollte über eine Ausweitung der Besteuerung – insbesondere bei sehr großen Vermögen – nachgedacht werden. Gleichzeitig bedarf es des Ausbaus und der gesellschaftlichen Anerkennung alternativer Möglichkeiten des Vermögensübergangs. Die Einrichtung von gemeinnützigen Stiftungen, Fonds und Stipendien ist eine gute Möglichkeit, gesellschaftliche Belange nach eigenen Vorstellungen zu fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Impulstext der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen geht davon aus, dass die allermeisten Menschen – wenn sie wirklich die Möglichkeit dazu erhalten – bestrebt sind, ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen. Das entspricht dem christlichen Verständnis des Menschen. Wer aber zum Wohl einiger gesellschaftlich Benachteiligter handeln und ihnen Freiheitsspielräume eröffnen will, steht oft in der Gefahr, die Freiheit Vieler einzuschränken, die ihr Leben bereits selbst und

verantwortungsbewusst gestalten. Dieser Abwägungsprozess ist schwierig, gerade in einem gesellschaftlichen Diskurs, der von der Vorherrschaft gruppenbezogener Interessen geprägt ist. Die Freiheiten unterschiedlicher Personengruppen dürfen jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Alles Bemühen um Freiheit und Gerechtigkeit soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass zu einer freien Gesellschaft ein gewisses Maß an Ungleichheit gehört. Ungleichheit beruht auf der Individualität des Menschen, auf unterschiedlichen Lebensumständen, Potentialen und Befähigungen sowie auf dem unterschiedlichen Gebrauch von Freiheit. Ungleichheit ist nicht automatisch ungerecht. Auch Chancengerechtigkeit ebnet Ungleichheit nicht ein. Es geht vielmehr darum, jedem Einzelnen Chancen zu seiner persönlichen Freiheitsentfaltung zu eröffnen. Nur wenn niemand fürchten muss, dauerhaft an den Rand gedrängt zu werden, wird die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft den Zusammenhalt nicht gefährden.

Eine Gemeinschaft, die an den Einzelnen den hohen Anspruch stellt, seine Freiheitsspielräume wahrzunehmen, muss im Gegenzug auch glaubhaft vermitteln, dass jeder tatsächlich gebraucht wird und einen Platz in der Gesellschaft hat. Hierfür braucht es auch in Zukunft ein festes Fundament im Gedanken der Solidarität. Jeder muss sich sicher sein können, dass er im Falle einer existentiellen Gefährdung auf die Solidargemeinschaft zählen kann. Andererseits muss jeder nach seinen Möglichkeiten für sich selbst Sorge tragen und der Solidargemeinschaft die notwendige Unterstützung zukommen lassen. Gleichwohl obliegt es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips der Gesellschaft, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich die Eigenkräfte entwickeln können. Nur eine durchlässige Gesellschaft kann Vertrauen in die Chance zu einem gesellschaftlichen und sozialen Aufstieg schaffen. Das gesellschaftliche Versprechen, dass durch Leistung „etwas erreicht“ werden kann, weckt die Bereitschaft, Möglichkeiten für das persönliche Fortkommen zu nutzen. Die gesellschaftliche Anerkennung ermutigt dazu, individuelle Fähigkeiten und Talente für das Gemeinwohl einzusetzen.

Seit vielen Jahrzehnten ist Ludwig Erhards „Wohlstand für alle“ das politische Leitmotiv der Bundesrepublik. Die Voraussetzung dafür ist aber zwischenzeitlich aus dem Blick geraten: „Chancen für alle“ ist die Grundlage, um allen Wege zur Teilhabe, zum sozialen Aufstieg und zum Wohlstand zu ermöglichen. Unser Impulstext soll Orientierungshilfe sein in den notwendigen Debatten über ein Leitbild unserer Gesellschaft.